

1724. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 23. Juni 1944 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 765 vom 21. April 1944 über die Aufhebung der im Quartierplan Nr. 116 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße C 2 zwischen Hegianwandweg und Bachtobelstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 2. Mai 1944 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 31. Mai 1944 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Straße C 2 im Quartierplan Nr. 116 war seinerzeit als Quartierstraße zur Erschließung des Gebietes nördlich der Schweighofstraße zwischen Hegianwandweg und Bach-

tobelstraße projektiert worden. Gemäß einem mit Beschluß der Bausektion II des Stadtrates Zürich vom 10. Februar 1944 (Nr. 224) genehmigten Überbauungsprojekt der Familienheim-Genossenschaft Zürich soll das ganze Gebiet nun einheitlich mit 13 Reihenhausgruppen überbaut und die Straße C 2 nur noch als Zufahrt zu den Hausgruppen zwischen diese eingefügt werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Stadtrates Zürich Nr. 765 vom 21. April 1944 betreffend Aufhebung der im Quartierplan Nr. 116 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße C 2, in Zürich, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.